

STADT LENNESTADT

Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 61 33 00 / Nr. 146



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Absatz 1 BauGB

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das 0,26 ha große Plangebiet befindet sich im zentralen Bereich des Ortsteils Grevenbrück und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Teilgebiet im Süden des Einkaufszentrums Winkelmeier (Kölner Straße 86).



Lageplan ohne Maßstab

Es ist die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes mit 720 qm Verkaufsfläche (inklusive 20 qm Außenverkaufsfläche) geplant. Dieser wird im südlichen Teil des Gebäudekomplexes verortet, der aktuell für Lagerflächen, Verwaltung oder Betriebswohnen vorgesehen ist. Das bestehende Wohnhaus sowie die leerstehenden Betriebsräume der ehemaligen Metzgerei werden abgebrochen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Einzelhandel Kirchwiese“ der Stadt Lennestadt mit

- der Planzeichnung des Bebauungsplanes (Büro postweltlers | partner, Stand 20.09.2023),
- der Planzeichnung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Büro postweltlers | partner, Stand 20.09.2023),
- der Begründung (Büro postweltlers | partner, Stand 20.09.2023),

- dem Gutachten über die Verträglichkeitsanalyse für die geplante Umstrukturierung des Winkelmeyer-Geländes in Lennestadt-Grevenbrück gem. § 11 Abs. 3 BauNVO (Büro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH, Stand 11.09.2023),

stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 22.01.2024 bis 23.02.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder <https://www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung.php> zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen sollen digital (per Mail an stadtplanung-udb@info-lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den 01.04.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter